

---

**Logistik-Richtlinie für Lieferanten****Ausgabe A**Seite 1 von 23

---

# Logistik-Richtlinie für Lieferanten

	<b>Freigabe</b> Vorwerk Gruppe	<b>Freigabe</b> Vorwerk Gruppe	<b>Freigabe</b> Vorwerk Gruppe
<b>Bereich</b>	SCM	Zentraleinkauf	Zentrales Qualitätswesen
<b>Name</b>	Hr. Herrstadt	Hr. Czayka	Hr. Schröder (QMB)
<b>Datum</b>			
<b>Unterschrift</b>			

## Logistik-Richtlinie für Lieferanten

### Ausgabe A

Seite 2 von 23

#### Inhaltsverzeichnis

1	Ziel der Richtlinien .....	4
2	Begriffe und Abkürzungen .....	6
3	Liefergegenstand.....	7
4	Produktions- und Logistiksystem .....	7
5	Informationslogistik.....	7
5.1	Kommunikation mit Geschäftspartnern .....	7
5.2	Bedarfsübermittlung .....	8
5.3	Datenverarbeitung des Lieferanten.....	8
5.3.1	Verhalten bei Unregelmäßigkeiten .....	8
5.3.2	Plausibilitätsprüfung .....	8
5.3.3	IT-Systemänderungen.....	8
5.3.4	Technische Probleme / Ausfall .....	8
5.4	Datenaustausch .....	9
5.4.1	Lieferabruf VDA 4905 (LAB).....	9
5.4.2	Lieferschein- und Transportdaten.....	9
5.5	Informationsverhalten .....	9
5.5.1	Auskunft und Reaktion bei Lieferengpässen .....	9
5.5.2	Organisation.....	9
6	Produktionslogistik.....	10
6.1	Durchgängigkeit Fertigungssteuerung .....	10
6.2	Anlauf- / Auslaufsteuerung .....	10
6.3	Absicherungsplan .....	10
7	Versandlogistik .....	10
7.1	Verpackung .....	10
7.1.1	Serienverpackung .....	10
7.1.2	Alternativverpackung.....	11
7.1.3	Einwegverpackung.....	11
7.1.4	Mehrwegverpackung.....	11
7.1.5	Leergutabwicklung .....	11
7.1.6	Sauberkeit und Korrosionsschutz.....	12
7.2	Etikettierung .....	12
7.2.1	Allgemein .....	12
7.2.2	Inhalt Label .....	12
7.2.3	Anbringungsort Label .....	14
7.2.4	Mischgebände.....	16
7.3	Transportabwicklung .....	16
7.3.1	Allgemein .....	16
7.3.2	Transportanmeldung .....	16
7.3.3	Der Frachtbrief .....	17
7.3.4	Die Zollpapiere .....	18
7.3.5	Ursprungsnachweis.....	18
7.3.6	Speditionsauftrag / Lieferpapiere.....	18
7.3.7	Verladung und Ladungssicherung.....	18
7.4	Sonderfälle, Sonderfahrten, Rücksendungen .....	19
7.5	Liefertreue .....	19
7.6	Liefertermine und -fristen.....	19
8	Gefahrübergang .....	20
9	Steuerrechtliche Vorschriften.....	20
10	Mit geltende Dokumente.....	20

---

**Logistik-Richtlinie für Lieferanten**

**Ausgabe A**

Seite 3 von 23

---

10 Mit geltende Dokumente ..... 18

---

## Logistik-Richtlinie für Lieferanten

**Ausgabe A**

Seite 4 von 23

---

### 1 Ziel der Richtlinien

Die Logistik-Richtlinie regelt die logistische Anbindung zwischen den Lieferanten und VORWERK Werken. Die darin enthaltenen Anforderungen orientieren sich an den notwendigen Voraussetzungen für die Abbildung stabiler Logistikprozesse zwischen Lieferanten und den VORWERK Werken im Sinne einer dauerhaften partnerschaftlichen Zusammenarbeit. Die Logistik-Richtlinie ist fester Bestandteil der VORWERK Qualitätsrichtlinie und definiert damit den geforderten logistischen Leistungsumfang für den Angebotspreis.

Bei Widersprüchen zu individuell vereinbarten Bestimmungen / Regelungen gelten die gesetzlichen Bestimmungen des jeweiligen Landes des VORWERK Produktionswerkes. Grundsätzlich gelten diese Logistik-Richtlinien bereits für alle Anfragen von VORWERK. Ergänzende Vorgaben oder Abweichungen zu den Logistik-Richtlinien werden von VORWERK in einem spezifischen Rahmenvertrag geregelt und dem Lieferanten bei der Anfrage schriftlich mitgeteilt.

*Diese Logistik-Richtlinien gelten für die folgenden Werke (im Text auch VORWERK genannt):*

- **VORWERK AUTOTEC GmbH & Co. KG**  
Obere Lichtenplatzer Str. 336, 42287 Wuppertal, Deutschland
- **VORWERK DRIVETEC GmbH**  
Obere Lichtenplatzer Str. 336, 42287 Wuppertal, Deutschland
- **VORWERK + Sohn GmbH & Co. KG**  
Obere Lichtenplatzer Str. 336, 42287 Wuppertal, Deutschland
- **VORWERK AUTOTEC Polska Sp. z o. o.**  
ul. Podgórna 100, 87-300 Brodnica, Polen
- **Saminex Sp. z o. o.**  
ul. Podgórna 100, 87-300 Brodnica, Polen
- **VORWERK AUTOTEC (Suzhou) Ltd.**  
Hucundang Road, Caohu Industrial Park 36, Xiangcheng Economic Development Zone, 215000 Suzhou, P. R. China
- **VORWERK DRIVETEC (Suzhou) Ltd.**  
Hucundang Road, Caohu Industrial Park 36, Xiangcheng Economic Development Zone, 215000 Suzhou, P. R. China
- **VORWERK AUTOTEC de Mexico S.A. de C.V.**  
Av. Villa de Lagos Sur 1080, Parque Industrial Colinas de Lagos, 47515 Lagos de Moreno, Jalisco, Mexico

---

## Logistik-Richtlinie für Lieferanten

**Ausgabe A**

Seite 5 von 23

---

- **VORWERK DRIVETEC de Mexico S.A. de C.V.**  
Av. Villa de Lagos Sur 1080, Parque Industrial Colinas de Lagos, 47515 Lagos de Moreno, Jalisco, Mexico
- **VORWERK Automotive de Mexico S.A. de C.V.**  
Av. Villa de Lagos Sur 1080, Parque Industrial Colinas de Lagos, 47515 Lagos de Moreno, Jalisco, Mexico
  
- **ELDISY GmbH**  
Buschstückenstr.12, 39638 Gardelegen, Deutschland
  
- **ELDISY Slovakia spol. s r.o.**  
L. Stúra 1, SK – 01841 Dubnica nad Váhom, Slowakei
  
- **Eldisy de Mexico S.A. de C.V.,** Av. Villa de Lagos Sur 1080  
Parque Industrial Colinas de Lagos, 47515 Lagos de Moreno, Jalisco

---

## Logistik-Richtlinie für Lieferanten

Ausgabe A

Seite 6 von 23

---

### 2 Begriffe und Abkürzungen

BGV	Berufsgenossenschaftliche Vorschriften
Carnet-TIR	Carnet Transport international de marchandises par vehicules routiers
Carnet ATA	Carnet Admission Temporaire / Temporary Admission
DDP	Delivery Duty Paid / verzollte Lieferung
DIN	Deutsches Institut für Normen
EN	Europäische Normen
EDL	Externer Dienstleister
FH	Frei Haus
ISO	Internationale Organisation für Normungen
IT	Informationstechnik
KLT	Kleinladungsträger
LAB	Lieferabruf
LDL	Logistikdienstleister
MEK	Materialeinkauf Vorwerk
n.i.O.	nicht in Ordnung
QS	Qualitätssicherung
SCM	Supply Chain Management
VDA	Verband der Automobilindustrie
VDI	Verein Deutscher Ingenieure

---

## Logistik-Richtlinie für Lieferanten

### Ausgabe A

Seite 7 von 23

---

### 3 Liefergegenstand

Der Liefergegenstand wird in den jeweils gültigen Lieferplänen und Einzelbestellungen näher bezeichnet. Die einzelnen Abrufe hieraus werden durch VORWERK gemäß den Kundenvorgaben von VORWERK an den Lieferanten übermittelt. Änderungen werden dem Lieferanten zeitnah übersendet.

Rechnungsanschrift, Werksadresse, Meldeadresse sowie Empfangs- und Anlieferungsadresse werden in der Anlage 1 spezifiziert.

### 4 Produktions- und Logistiksystem

Die bereitzuhaltende Produktionskapazität ist im Rahmen der Beauftragung durch den Kunden von VORWERK geregelt. Die zu liefernden Mengen werden durch den Lieferabruf definiert. Die Abrufdaten des Kunden von VORWERK bilden die Grundlage der Abrufplanung von VORWERK an den Lieferanten.

Der Lieferant ist verpflichtet innerhalb der vereinbarten Regellieferzeiten eine 100%ige Teilverfügbarkeit und eine 100%ige Lieferperformance hinsichtlich Mengen, Terminen und Qualität gemäß den Lieferabrufen zu gewährleisten und die Bedarfstermine einzuhalten. Die Verantwortung für die Auslegung und Lagerung der Sicherheitsbestände, die über die geforderten zwei Wochen hinausgehen, obliegt den Lieferanten.

### 5 Informationslogistik

#### 5.1 Kommunikation mit Geschäftspartnern

Die Kommunikation von Geschäftsdaten und der Austausch von Lieferabrufen erfolgt auf Basis standardisierter elektronischer Nachrichtensätze (VDA, Odette). Bei der Gestaltung der Kommunikationsverbindungen dienen die im Verband der Automobilindustrie e.V. (VDA) veröffentlichten Empfehlungen als Basis.

Der Lieferant ist verpflichtet, den elektronischen Datenaustausch (electronic data interchange – EDI) zu unterstützen. VORWERK setzt die EDI-Umsetzung als Standard im Bereich der Geschäftsdatenkommunikation voraus. Falls noch keine EDI-Verbindung besteht, kann sich der Lieferant aktiv mit der IT(kdv@vorwerk-automotive.de) von VORWERK in Verbindung setzen.

In einer EDI-Testphase zwischen VORWERK und dem Lieferanten werden die Informationen sowohl über EDI als auch temporär per Mail / Fax übertragen. Nach einem stabilen Testbetrieb wird in gegenseitiger Absprache der EDI-Ablauf produktiv gesetzt, d.h. die parallele Mail / Fax-Nachricht entfällt und die EDI-Daten werden verbindlich. Grundsätzlich sind beim EDI-Datenaustausch die Mapping-Vorgaben von VORWERK zu erfüllen.

---

## Logistik-Richtlinie für Lieferanten

### Ausgabe A

Seite 8 von 23

---

### 5.2 Bedarfsübermittlung

VORWERK führt den Austausch von Nachrichten per EDI im VDA-Standard durch. Die über EDI-Verbindungen beim Lieferanten ankommenden Abrufinformationen werden in das jeweilige Produktions-Planungs-System des Lieferanten übernommen. Die Bedarfsübermittlung erfolgt anhand von Lieferabrufen (LAB), die per EDI übermittelt werden. In Ausnahmefällen, z.B. im Falle einer Unterbrechung der EDI-Verbindung oder im Falle einer noch nicht eingerichteten EDI-Verbindung, erfolgt die Übertragung der Abrufinformationen per Fax / Mail.

Die Abrufmengen sind gemäß den Kundenvorgaben in feste und vorausschauende Perioden aufgeteilt und werden dem Lieferanten wöchentlich übermittelt. Der Lieferant hat die in der Automobilindustrie üblichen Mengenschwankungen von +/- 20 % einzuplanen. Abweichungen hierzu können sich während der Projektlaufzeit ergeben. Bei einer Änderung erfolgt ein neuer Abruf. Für die Auslieferung der Teile ist der jeweils gültige LAB relevant. Lieferabrufe sind solange gültig, bis sie durch den jeweils folgenden Abruf ersetzt werden (LAB-Nr. NEU ersetzt LAB-Nr. ALT).

### 5.3 Datenverarbeitung des Lieferanten

#### 5.3.1 Verhalten bei Unregelmäßigkeiten

Der Lieferant ist verpflichtet, eingehende Abrufe auf Vollständigkeit und sachliche Richtigkeit zu prüfen. Sollten Unregelmäßigkeiten auftreten, z.B. in Form von nicht durchgängig aufsteigenden Übertragungsnummern, ist dies umgehend mit dem zuständigen Ansprechpartner bei VORWERK zu klären.

#### 5.3.2 Plausibilitätsprüfung

Der Lieferant ist dazu verpflichtet, die eingehenden Abrufe auf Plausibilität zu prüfen. Sollten Unregelmäßigkeiten auftreten, z.B. mengenmäßige Änderungen > 20 % oder aus den Einkaufsbedingungen Terminänderungen, sind diese umgehend dem zuständigen Ansprechpartner bei VORWERK zu melden.

#### 5.3.3 IT-Systemänderungen

Plant der Lieferant Änderungen an seinem IT-System und haben diese Änderungen Auswirkungen auf VORWERK, so hat er VORWERK im Voraus unverzüglich unter Angaben der Gründe zu informieren und die Umsetzung abzustimmen. Der Lieferant hat die Pflicht, das ihm gesendete Parameterblatt zu aktualisieren und VORWERK zukommen zu lassen. Zusammen mit SCM und IT von VORWERK wird über das weitere Vorgehen sowie über die Durchführung eventueller Systemtests entschieden.

#### 5.3.4 Technische Probleme / Ausfall

Jedes Problem, das beim Lieferanten auftritt und auf die Fertigung von VORWERK Auswirkungen hat, sowie eingeleitete Maßnahmen, sind unverzüglich dem zuständigen Ansprechpartner bei VORWERK sowohl telefonisch als auch schriftlich (E-Mail, Fax) mitzuteilen. Darüber hinaus hat der Lieferant sicherzustellen, dass ein Ausfall seiner IT-Systeme nicht zu Lieferproblemen führt und keine Auswirkungen auf die Fertigung und Lieferfähigkeit von VORWERK hat.



---

## Logistik-Richtlinie für Lieferanten

### Ausgabe A

Seite 9 von 23

---

## 5.4 Datenaustausch

### 5.4.1 Lieferabruf VDA 4905 (LAB)

Der Lieferabruf gemäß VDA 4905 dient der Übermittlung von Bedarfen und ist für den Lieferanten bindend. Lieferabrufe werden ausgelöst bei Neueinteilungen von Bedarfen, Terminverschiebungen, Mengenänderungen, Änderungen der Abladestelle und Stornierungen. Sie enthalten neben den Einteilungen nach Termin und Menge auch alle notwendigen Versandinformationen. Die Mapping-Vorgaben von VORWERK sind entsprechend zu erfüllen.

Die im Lieferabruf vereinbarten An- oder Abholtermine und -fristen sind für den Lieferanten verbindlich. Die Lieferabrufe von VORWERK werden spätestens verbindlich, wenn der Lieferant VORWERK nicht binnen 5 Werktagen nach Zugang schriftlich widerspricht. Ist eine Liefertermingefährdung erkennbar, informiert der Lieferant unverzüglich den zuständigen Disponenten von VORWERK.

Sofern für die Lieferung von Teilen an VORWERK ein Lieferplan vereinbart ist, hat der Lieferant zu jeder Zeit einen Vorrat von fertigen Teilen für mindestens zwei Wochen vorzuhalten. Unabhängig davon sind die nach dem Lieferplan an VORWERK zu liefernden Mengen für die Dauer von einem Monat (30 Tage) verbindlich. Darüber hinaus sind die im Lieferplan genannten Mengen für weitere zwei Monate für VORWERK Planungsangaben für den Lieferanten jedoch verbindlich.

### 5.4.2 Lieferschein- und Transportdaten

Die Angaben auf dem VDA 4994 Lieferschein, VDA 4902 Warenanhänger (Label) und dem VDA 4922 Speditionsauftrag müssen übereinstimmen.

## 5.5 Informationsverhalten

### 5.5.1 Auskunft und Reaktion bei Lieferengpässen

Der Lieferant hat sicherzustellen, dass Fragen hinsichtlich einer Lieferfähigkeit durch VORWERK binnen eines Arbeitstages beantwortet werden können. Bei Eskalationsanfragen mit dem Vermerk „dringend“, z.B. wegen eines drohenden Versorgungsengpasses, ist eine Rückmeldung des Lieferanten innerhalb einer Stunde notwendig. Jeder zu erwartende Lieferengpass beim Lieferanten, der Termin- oder Mengenauswirkungen auf die Versorgung von VORWERK zur Folge hat, ist unverzüglich dem zuständigen Disponenten von VORWERK mitzuteilen.

Die Benachrichtigung muss mit dem Rückstandsabbauplan von VORWERK vorgenommen werden und folgende Informationen enthalten:

- Grund des Lieferengpasses
- Auswirkungen auf Lieferstückzahlen und -termine
- Maßnahmen zur Behebung inkl. Aktionsplan

Bei Beseitigung des Lieferengpasses hat eine separate Rückmeldung zu erfolgen. Zur Verhinderung einer Wiederholung ist ein Maßnahmenplan vorzulegen (siehe Punkt 6.3 Absicherungsplan).

### 5.5.2 Organisation

Für den Lieferprozess sind beim Lieferanten jeweils feste Ansprechpartner und deren Vertreter zu benennen, die kompetent und verlässlich Entscheidungen treffen können. Die Ansprechpartner müssen über eine ausreichende Kenntnis der hier vereinbarten Liefersteuerungs- und Materialplanungsprozesse verfügen.

---

## Logistik-Richtlinie für Lieferanten

### Ausgabe A

Seite 10 von 23

---

Diese Ansprechpartner müssen zu den lokalen Bürozeiten Montag bis Freitag von 07:30 bis 16:30 Uhr erreichbar sein. Außerhalb der Bürozeiten muss eine Notfalltelefonnummer 24 Stunden erreichbar sein. Außerdem ist der Lieferant dafür verantwortlich, dass die Kontaktdaten des aktuell zuständigen Disponenten bzw. Ansprechpartners inkl. Vertretung bei VORWERK bekannt sind. In Anlage 2 finden Sie einen Vordruck „Kontaktdaten Lieferant“.

## 6 Produktionslogistik

### 6.1 Durchgängigkeit Fertigungssteuerung

Im Rahmen einer transparent und durchgängig gestalteten, rollierenden Produktions- und Materialplanung beim Lieferanten können auf Verlangen von VORWERK jederzeit Aussagen über Termine, Mengen und die jeweiligen Produktionsstatus abgeleitet werden.

Der Lieferant trägt die Verantwortung, dass alle logistischen Belange im Produktionsprozess abgesichert sind und die Versorgungssicherheit gewährleistet ist. Dies beinhaltet auch den Transport und die Fertigung innerhalb der gesamten Lieferkette des Lieferanten (wie z.B. Unterlieferanten).

### 6.2 Anlauf- / Auslaufsteuerung

Grundsätzlich wird der An- und Auslauf von Teilen über die Lieferabrufe von VORWERK in Anlehnung an die Abrufe des Kunden von VORWERK gesteuert. Dafür ist die Information des Lieferanten über Mengen in der Supply Chain notwendig. Nach Bestätigung der Mengen und Termine durch den Lieferanten können keine Teile mehr abgenommen werden.

### 6.3 Absicherungsplan

Der Lieferant hat einen Absicherungsplan (Notfallstrategie für die eigene Produktion) vorzulegen, der aufzeigt, wie die Aufrechterhaltung der Lieferfähigkeit bei Störungen gewährleistet wird. Für jeden Prozess-Schritt in Produktion und Logistik wird ein Verfahren für den Störfall erstellt und getestet, welches die Lieferungen der bestellten Teile in Menge und Qualität unter allen Umständen ermöglicht.

Bei Störfällen, die eine ordnungsgemäße Belieferung gefährden, hat der Lieferant wirksame kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen zu treffen und diese der Qualitätssicherung und dem zuständigen Disponenten von VORWERK schnellstmöglich, spätestens 24 Std. nach Bekanntwerden des Störfalls, in Form eines Maßnahmenplans mit der Benennung der zuständigen Abteilung bzw. Person mitzuteilen.

## 7 Versandlogistik

### 7.1 Verpackung

#### 7.1.1 Serienverpackung

Die Verantwortung der Serienverpackung obliegt dem Lieferanten. Die Serienverpackung wird mit VORWERK abgestimmt und geplant. Behälterbedarfe für interne Prozesse beim Lieferanten sind von diesem selbst zu beschaffen.

Die Verantwortung zum Einzelteilenschutz obliegt dem Lieferanten. VORWERK und der Lieferant stehen in enger Absprache bzgl. der Serienverpackung, der Vorschläge zum Verpackungskonzept, der Durchführung der Bemusterung und bei Transportversuchen, sowie beim Erstellen von Verpackungsvorschriften. Unter Punkt 10 „Mit geltende Dokumente“ finden Sie die Verpackungsdatenblätter.

---

## Logistik-Richtlinie für Lieferanten

### Ausgabe A

Seite 11 von 23

---

Der Lieferant ist aufgefordert VORWERK das Konzept mit allen Daten frühzeitig zur Verfügung zu stellen. Grundsätzlich ist zum Start der Vorserie in Serienverpackung oder seriennaher Verpackung anzuliefern.

Der Umlaufbestand an Serienbehältern wird gemäß den VORWERK Vorgaben in Abhängigkeit der Umlaufzeit und dem Produktionsvolumen ausgelegt.

Die Lieferung hat ausschließlich in den schriftlich vereinbarten Behältern zu erfolgen. Bei Nichteinhaltung der festgelegten Verpackung durch Verschulden des Lieferanten behält sich VORWERK vor, dem Lieferanten entsprechende Handlings- und Umpackkosten in Rechnung zu stellen.

#### **7.1.2 Alternativverpackung**

Die abgerufenen Teileumfänge hat der Lieferant in Verpackungen, gemäß der Definition im Verpackungsdatenblatt, bereitzustellen. Alternativverpackungen sind nur in Abstimmung mit dem zuständigen Disponenten von VORWERK einzusetzen. Alternativverpackungen werden ebenfalls in Verpackungsdatenblättern definiert.

#### **7.1.3 Einwegverpackung**

Der Lieferant darf Einwegverpackungen, die nicht zu Projektbeginn in Verpackungsdatenblättern definiert wurden, nur nach Abstimmung mit dem zuständigen Disponenten von VORWERK verwenden. Nicht abgestimmte Einwegverpackungen werden zu Lasten des Lieferanten entsorgt. Es ist zu beachten, dass die Verpackung aus wiederverwertbaren Stoffen besteht. Bei ökonomischer und qualitativer Gleichbewertung von Einweg- und Mehrwegverpackungen ist die Mehrwegverpackung aus ökologischen Gründen vorzuziehen.

#### **7.1.4 Mehrwegverpackung**

Bei Mehrwegverpackungen handelt es sich um hochwertige Arbeitsmittel, die in den Logistikprozessen den unterschiedlichen Anforderungen entsprechen müssen. Sie müssen schonend behandelt und nicht zweckentfremdet eingesetzt werden. Der Lieferant hat bei Aufforderung zu einer Inventur diese ordnungsgemäß und gewissenhaft durchzuführen. Das Ergebnis ist entsprechend der Vorgabe an VORWERK zu übermitteln.

#### **7.1.5 Leergutabwicklung**

Vom Lieferanten ist frühzeitig die Verfügbarkeit des für seine Lieferumfänge benötigten Leerguts gemäß Lieferabruf sicherzustellen.

Zur Sicherheit des Behältermanagements sind in allen Lieferpapieren die Behälterbezeichnungen, Behälternummern und die Behälteranzahl aufzuführen. Sofern nicht anderslautend vereinbart, ist die Leergutabwicklung nach dem 1:1-Tauschprinzip über den festgelegten LDL abzuwickeln.

Bei Auftreten von beschädigten und reparaturbedürftigen Behältern muss der zuständige Disponent von VORWERK unverzüglich informiert werden. Solche Behälter müssen aussortiert, gekennzeichnet und nach Abstimmung an VORWERK zurück gesendet werden.

Ist VORWERK Eigentümer der Serienverpackung werden notwendige Reparaturen von VORWERK veranlasst. Ist der Lieferant Eigentümer der Verpackung, hat er die notwendigen Reparaturen zu veranlassen. Die anfallenden Kosten werden nach dem Verursacherprinzip belastet.

---

## Logistik-Richtlinie für Lieferanten

### Ausgabe A

Seite 12 von 23

---

VORWERK führt für alle eingesetzten Behältertypen mit dem Lieferanten Leergutkonten und kann bei Abweichungen jederzeit eine Zwischeninventur verlangen.

Der Lieferant ist zur ordnungsgemäßen Nachweisführung des Leergutbestandes verpflichtet. Er erhält dazu monatlich einen Behälterkontoauszug, welchen er innerhalb von 10 Tagen bestätigen bzw. widersprechen muss. Danach gelten die Auszüge als akzeptiert. Ferner ist der Lieferant verpflichtet mindestens einmal pro Jahr eine Leergutinventur durchzuführen. Der Termin wird dem Lieferanten durch VORWERK rechtzeitig bekannt gegeben. Die verbindlichen Details zu den Verpackungen hat der Lieferant dem jeweiligen Verpackungsdatenblatt zu entnehmen.

#### 7.1.6 Sauberkeit und Korrosionsschutz

Verschmutzungen / Nässe im Behälter (Späne, Schmierstoffe, Flüssigkeiten etc.) können die Funktionen von Systemen beeinträchtigen oder außer Kraft setzen. Aus diesem Grund ist es erforderlich, dass nur saubere und trockene Behälter für den Transport zwischen Lieferant und VORWERK Verwendung finden. Alte Etiketten und überflüssige Packhilfsmittel sind vor Verwendung der Behälter zu entfernen.

Eine Regelung hinsichtlich Reinigungszyklen ist zwischen Lieferant und VORWERK zu schließen. Generell gilt jedoch, dass ungeachtet der Verantwortung für die Reinigung von Verpackungseinheiten, der Lieferant sicherstellen muss, dass offensichtlich verschmutzte Behälter aussortiert werden und nicht für den Transport zu VORWERK zur Anwendung kommen.

VORWERK ist berechtigt, Lieferungen in falscher oder mangelhafter Verpackung, in schadhafte Behältern, in Behältern ohne eindeutige Kennzeichnung (Etikettierung) zurückzuweisen und Zusatzkosten in Rechnung zu stellen.

## 7.2 Etikettierung

### 7.2.1 Allgemein

Jede Verpackungseinheit muss mit einem Warenanhänger (Label) oder einem Etikett gemäß dem aktuellen VDA-Label (VDA 4902) ausgezeichnet sein. Bei KLT-Ladeeinheiten wird zusätzlich zu der Auszeichnung der einzelnen Ladungsträger ein Masterlabel je Gebinde gefordert.

### 7.2.2 Inhalt Label

Jede Verpackungseinheit muss zur Identifizierung der Teile gem. VDA 4902 ein Etikett mit folgenden Angaben tragen:

- Name / Firma des Vertragspartners (Name Lieferant)
- Anschrift des Vertragspartners
- Lieferantenummer bei VORWERK
- VORWERK Teilenummer (X)
- Exakte Bezeichnung der Teile
- Chargennummer (X)
- Lieferscheinnummer (X)
- Gewicht netto/ brutto
- Füllmenge (X)
- Lieferdatum

Die mit (X) gekennzeichneten Daten müssen auch als Barcode (System Code 39) auf den Labels dargestellt werden.

## Logistik-Richtlinie für Lieferanten

**Ausgabe A**

Seite 13 von 23

**Beispiel Label:**

<p>(1) Warenempfänger <b>Daimler AG Sindelfingen D-71059 Sindelfingen</b></p> <p>(3) Lieferschein-Nr. (IN) <b>80962663</b></p>  <p>(8) Sach-Nr. Kunde (P) <b>A2053230817</b></p>  <p>(9) Füllmenge (Q) <b>1200</b></p>  <p>(12) Lieferanten-Nr. (IV) <b>12222832</b></p>  <p>(15) Packstück-Nr. <b>M 3810447</b></p>  <p>(17) VORWERK DRIVETEC GmbH, D-42287 Wuppertal, Obere Lichtenplatzer Str. 336</p>	<p>(2) Abladestelle - Lagerort - Verwendungsschlüssel <b>396C S</b></p> <p>(4) Lieferantenanschrift <b>VORWERK DRIVETEC GmbH, 42287 Wuppertal</b></p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%;">(5) Gewicht netto <b>701</b></td> <td style="width: 33%;">(6) Gewicht brutto <b>769</b></td> <td style="width: 33%;">(7) Anzahl Packstücke <b>122</b></td> </tr> </table> <p>(10) Bezeichnung Lieferung, Leistung <b>D Koppelstange BR205 F600/105 G</b></p> <p>(11.1) Sach-Nr. Lieferant (305) <b>2175348</b></p> <p>(11.2) Packmittel-Nr. Kunde (8) <b>5010</b></p>  <p>(13) Datum <b>D 170317</b></p> <p>(14) Änderungsstand Konstruktion <b>Q2</b></p> <p>(16) Chargen-Nr. (IH) <b>51460405</b></p>  <p style="text-align: right;">Warenanhänger VDA4902, Version 4</p>	(5) Gewicht netto <b>701</b>	(6) Gewicht brutto <b>769</b>	(7) Anzahl Packstücke <b>122</b>
(5) Gewicht netto <b>701</b>	(6) Gewicht brutto <b>769</b>	(7) Anzahl Packstücke <b>122</b>		

**Beispiel Label für KLT und Kleinkartons:**

<p>(1) Warenempfänger <b>Daimler AG Sindel D-71059 Sindelfing</b></p> <p>(8) Sach-Nr. Kunde (P) <b>A2053230817</b></p>  <p>(9) Füllmenge (Q) <b>20</b></p>  <p>(12) Lieferanten-Nr. (IV) <b>12222832</b></p>  <p>(15) Packstück-Nr. <b>S 3810387</b></p> 	<p>(2) Abladestelle - Lagerort - Verwendungsschlüssel <b>396C S</b></p> <p>(3) Lieferschein-Nr. (IN) <b>80962663</b></p>  <p>(10) Bezeichnung Lieferung, Leistung <b>D Koppelstange BR205 F600/105 G re</b></p> <p>(11.1) Sach-Nr. Lieferant (305) <b>2175348</b></p> <p>(11.2) Packmittel-Nr. Kunde (8) <b>4314</b></p>  <p>(13) Datum <b>D 170317</b></p> <p>(14) Änderungsstand Konstruktion <b>Q2</b></p> <p>(16) Chargen-Nr. (IH) <b>51428398</b></p> 	<p>(17) VORWERK DRIVETEC GmbH, D-42287 Wuppertal, Obere Lichtenplatzer Str. 336</p>
---	---	---

## Logistik-Richtlinie für Lieferanten

### Ausgabe A

Seite 14 von 23

#### 7.2.3 Anbringungsort Label

Auf jeden Karton / KLT ist ein Single-Label anzubringen und zwar so, dass sämtliche sich auf der Palette befindlichen Behältnisse von außen zu identifizieren sind. Kartons / KLT, die sich in der Mitte einer Packeinheit befinden und von außen nicht eingesehen werden können, sind an der schmalen Seite zu kennzeichnen.

Jede übergeordnete Ladeinheit benötigt zusätzlich ein VDA-Masterlabel, welches die Einzelinformationen der Einzelverpackung zusammenfasst. **Dies muss an der oberen rechten Ecke auf der schmalen Seite immer waagrecht angebracht sein.** Der VDA-Beleg darf nicht am Deckel angebracht werden!!!



Dokumentationspflichtige Teile sind gesondert zu kennzeichnen.



## Logistik-Richtlinie für Lieferanten

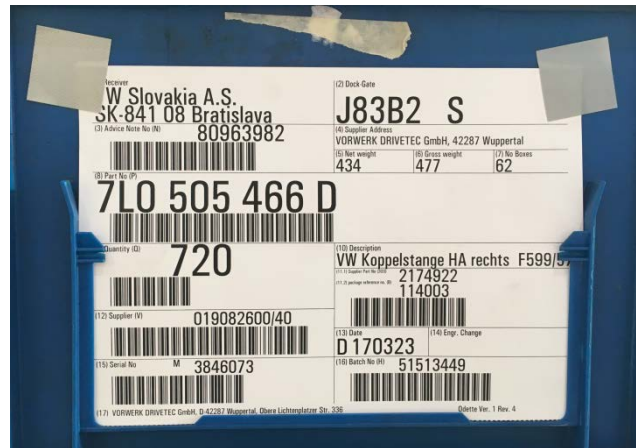
### Ausgabe A

Seite 15 von 23

Die Beschaffung des Anhängers Elemente der Ladeeinheitensicherung (Umreifungsbänder) dürfen die Lesbarkeit des Masterlabels nicht behindern. Die Art des Anhängers muss so beschaffen sein, dass dieser trotz Umwelteinflüssen und Transportschäden am Anlieferort maschinell und manuell lesbar ist.



FALSCH

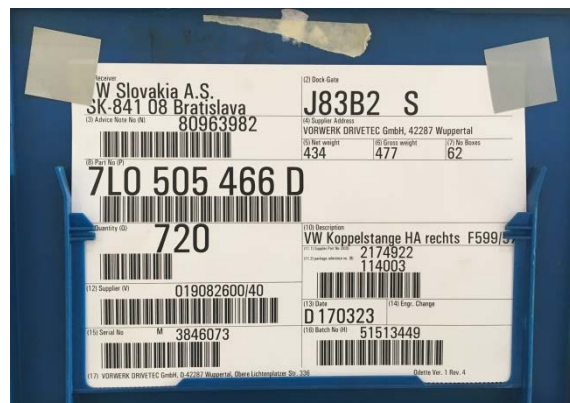


RICHTIG

Bei VDA-KLT ist der Warenbegleitanhänger mit 2 Klebepunkten am KLT zu sichern und nicht vollständig geklebt. Die Hafteigenschaften müssen so sein, dass ein späteres manuelles Entfernen, ohne mechanische Hilfe, möglich ist. Analog können selbstklebende Dokumententaschen verwendet werden.



FALSCH



RICHTIG

Die Warenanhänger (VDA 4902) sind so anzubringen, dass ein Scanner die angedruckten Barcodes verarbeiten kann. Die waagerechten befestigten Label dürfen nicht durch die Behältersicherung abgedeckt sein und ebenfalls die Außenkontur der Verpackung nicht überschreiten, sowie sich nicht gegenseitig überdecken. Abweichungen bei der Labelanbringung werden durch erhöhten Handlingsaufwand mit Zusatzkosten von VORWERK dem Lieferanten berechnet. Bei Sonderladungsträgern ist das Label in der dafür vorgesehenen Label-Halterung zu befestigen. Ist eine Halteplatte vorgesehen (z.B. Gitterbox) ist das Label in einer Versandtasche anzubringen.

**Darstellung Befestigung Label an Gibo:****7.2.4 Mischgebände**

Eine Transporteinheit, die mehr als eine Teilenummer enthält (Mischgebände), muss durch je ein Etikett pro Teilenummer identifiziert werden. Das Gesamtgebände ist durch ein DIN A4 Blatt mit Aufschrift „Mischgebände“ zu kennzeichnen. Nur in besonderen Ausnahmefällen dürfen Mischgebände eingesetzt werden und erfordern vor Versand eine Freigabe durch den Disponenten von VORWERK.

**7.3 Transportabwicklung****7.3.1 Allgemein**

Die Lieferungen an VORWERK durch die Lieferanten haben grundsätzlich FH/ DDP zu erfolgen. In diesem Fall ist die Auswahl der Spedition dem Lieferanten überlassen.

Ist VORWERK Selbstabholer, so sind die Kontaktdaten des LDL, sowie der Prozess der Transportmeldung und -abwicklung vor der ersten Lieferung bei VORWERK zu erfragen (siehe Punkt 7.3.2 Transportanmeldung). Wird ohne Zustimmung durch VORWERK ein anderer Frachtführer eingesetzt, so trägt der Lieferant die hieraus resultierenden Frachtkosten selbst.

**7.3.2 Transportanmeldung**

Soweit nicht anders spezifiziert, wird im Lieferabruf das Eintreffdatum der Ware bei VORWERK als Datum ausgewiesen. Der Transport ist schriftlich bei dem entsprechenden LDL von VORWERK bis 11:00 Uhr des Vortages der Abholung anzumelden.



---

## Logistik-Richtlinie für Lieferanten

### Ausgabe A

Seite 17 von 23

---

Der erforderliche Anmeldetermin ergibt sich wie folgt:

Datum im Abruf minus der regulären Transitzeit minus 1 Werktag = Datum der Bekanntgabe der Transportanforderung.

Die reguläre Transitzeit ist innerhalb Deutschlands 2 Werktage, in Europa 5 Werktage und nach Übersee 35-50 Tage.

Die abgerufenen Bedarfe sind dem LDL durch den Lieferanten termin- und mengengerecht zur Verfügung zu stellen. Die Meldung der Versandbereitschaft an den LDL muss beinhalten:

- Absenderadresse und Anlieferadresse
- Anzahl, Typ und Maße der Ladehilfsmittel (Einwegpaletten, Euroflachpaletten) und deren Stapelbarkeit, Güterbezeichnung, Gewicht
- Anzahl und Typ der Verpackungseinheit (KLT)
- Teile-/ Sachnummer
- Eintrefftermin – unbedingt anzugeben!

Diese Informationen sind notwendig, um eine frachtraumsparende Disposition durch den LDL zu gewährleisten. Die durch verspätete oder falsche Anmeldungen entstandenen Mehrkosten werden nach dem Verursacherprinzip weiterbelastet.

Diese Beschreibung ist ein Ablaufbeispiel. Der exakte Prozess ist vor der ersten Lieferung bei dem zuständigen LDL bzw. VORWERK Disponenten in Erfahrung zu bringen und abzustimmen.

Bei Störungen, die der Lieferant verursacht, ist wie folgt zu verfahren:

- Die zuständigen Disponenten von VORWERK und des Spediteurs sind unverzüglich telefonisch mit Bestätigung per Fax oder Email zu benachrichtigen
- Der Ansprechpartner des Lieferanten unternimmt alle nötigen Maßnahmen zur Bereitstellung der Teile. Alle dadurch entstehenden Kosten sowie der verursachte Sondertransport gehen zu Lasten des Lieferanten.
- Kosten, die durch eine verspätete Versandabfertigung entstehen, bspw. Standzeitgelder, Kosten für Sonderfahrten durch verspätete Folgeverkehre (Fernverkehr) etc. gehen zu Lasten des Lieferanten.

### 7.3.3 Der Frachtbrief

Sofern nichts anderes vereinbart, muss der Frachtbrief den Empfehlungen nach VDA 4922 entsprechen. Bei internationalen Transporten ist der CMR-Frachtbrief zu verwenden.

---

## Logistik-Richtlinie für Lieferanten

### Ausgabe A

Seite 18 von 23

---

#### 7.3.4 Die Zollpapiere

Ist der Lieferant innerhalb der EU ansässig und erfolgt die Produktion in einem Drittland, so hat der Lieferant dafür Sorge zu tragen, dass VORWERK nicht als Zollanmelder auftritt. Die Zollanmeldung und Verzollung erfolgt entsprechend den vereinbarten Incoterms durch den Lieferanten. Ist der Lieferant in einem Drittland ansässig, hat der Absender (Lieferant) alle gesetzlich vorgeschriebenen Zollpapiere (Dokumente, Urkunden) im Sinne von § 413 Abs. 1 HGB für die zu versendende Güter dem Fahrer des Frachtführers auszuhändigen. Darüber hinaus sind Auskünfte zu erteilen, die für die amtliche Behandlung vor der Ablieferung des Gutes erforderlich sind. Diese müssen bei Bedarf komplett und wahrheitsgemäß ausgefüllt sein wie z.B.:

- Versandanmeldung
- T1- / T2-Papiere
- Carnet-TIR
- Carnet ATA
- Ursprungszeugnis
- Warenverkehrsbescheinigung EUR.1 / EUR.2
- Handelsrechnung 3-fach

#### 7.3.5 Ursprungsnachweis

Die Lieferanten von VORWERK sind verpflichtet mit der ersten Lieferung und dann immer zu Jahresbeginn eine gültige Lieferantenerklärung für die zu liefernden Erzeugnisse VORWERK vorzulegen. Der Lieferant haftet für sämtliche Nachteile, die VORWERK durch eine nicht ordnungsgemäße oder eine verspätete Abgabe der Lieferantenerklärung oder durch einen Ursprungswechsel entstehen. Die Nachteile sind VORWERK unverzüglich und unaufgefordert anzuzeigen.

Falls notwendig, hat der Lieferant seine Angaben zum Warenursprung mittels eines von seiner Zollstelle bestätigten Auskunftsblattes nachzuweisen.

#### 7.3.6 Speditionsauftrag / Lieferpapiere

Der Lieferant erstellt einen Frachtbrief oder Speditionsauftrag im Auftrag von VORWERK. Diese Papiere sowie der Lieferschein müssen dem Frachtführer übergeben werden. Lieferscheine und Versandpapiere müssen neben allen notwendigen Angaben (gemäß den entsprechenden gültigen VDA Empfehlungen (VDA 4922)) auch zwingend die Bestellnummern, welche in den VORWERK Bestell- und Auftragschreiben stehen, enthalten.

#### 7.3.7 Verladung und Ladungssicherung

Bei Verladung sind dem Spediteur die Versandpapiere zu übergeben. Die Verantwortlichkeit für die Beladung der Ware liegt beim Lieferanten. Die Entladung des Leergutes und die Beladung der Ware sind binnen 60 Min. abzuschließen. Dabei ist auf die Einhaltung der Zeitfenster zu achten. Kosten, die für darüber hinausgehende Wartezeiten entstehen, werden dem Lieferanten belastet bzw. können zu einem kostenpflichtigen Sondertransport führen.

Der Lieferant hat die Ware transportsicher zu verpacken und gemäß den Anweisungen des Frachtführers beförderungssicher zu verladen.

---

## Logistik-Richtlinie für Lieferanten

### Ausgabe A

Seite 19 von 23

---

Für die Durchführung eines fachgerechten Transportes sind die Vorgaben der BGV D29 Fahrzeuge, der VDI 2700 ff. Ladungssicherung zu erfüllen. Die Ladungssicherheit ist entsprechend dem Transportweg und der Art der Ladung durchzuführen. Die Ladungssicherheit hat nach nationalen und internationalen Richtlinien zu erfolgen. Die Ladung muss demnach so gesichert sein, dass sie unter verkehrsüblichen Fahrzuständen weder ganz noch teilweise verrutschen, umfallen, herabfallen oder ein Kippen des Fahrzeuges verursachen kann. Zu den verkehrsüblichen Fahrzuständen des Straßenverkehrs gehören auch Vollbremsungen, Ausweichmanöver und Unebenheiten der Fahrbahn. Ferner ist die VDI Richtlinie 75410 Zurrpunkte zu berücksichtigen. Der Lieferant stellt bei allen Lieferkonditionen gemäß Incoterms 2010 sicher, dass auch bei der Verhängung von Fahrverboten die Warenanlieferung zu dem im Lieferabruf hinterlegten Anliefer-/ Abholtermin sichergestellt ist.

#### **7.4 Sonderfälle, Sonderfahrten, Rücksendungen**

Durch Nichteinhalten der Versandvorschriften entstehende Mehrkosten gehen zu Lasten des Lieferanten. Sonderfahrten sind generell im Vorfeld mit dem Disponenten von VORWERK zu vereinbaren und diesem schriftlich anzuzeigen. Die Kosten für die Sonderfahrten werden grundsätzlich vom Verursacher getragen.

Bei Fehllieferung, n.i.O.-Teilen etc. kann eine Fracht an den Lieferanten zurückgesendet werden. Die Kosten für die Rücklieferung trägt der Lieferant. Bei Überlieferung > 5% behält sich VORWERK das Recht vor, diese zu Lasten des Lieferanten zurückzusenden oder die Kosten des Mehraufwandes (Lagerkosten, Verschrottung etc.) in Rechnung zu stellen.

#### **7.5 Liefertreue**

Vom Lieferanten wird eine terminlich quantitativ und qualitativ korrekte Belieferung gefordert. Die jeweils vorgegebenen Mengen und Termine sind in jedem Fall, unabhängig von gesetzlichen und kirchlichen Feiertagen und landesspezifischen Einschränkungen, einzuhalten. Der Lieferant hat Verzögerungen der Lieferung unter Angaben der Gründe und der vermeintlichen Dauer schriftlich bei dem zuständigen Ansprechpartner von VORWERK anzuzeigen, sobald der Lieferant mit einer Verzögerung der Lieferung an VORWERK rechnen muss. Abweichungen in Termin und Menge werden dokumentiert und sind fester Bestandteil der Lieferantenbewertungen.

Eine Mitteilung über Lieferantenspezifische Feiertage sollte jeweils 6 Monate im Voraus an VORWERK erfolgen. Bei Überschneidung von Feiertag und Liefertermin hat der Lieferant unverzüglich darauf aufmerksam zu machen.

#### **7.6 Liefertermine und -fristen**

Vereinbarte Termine und Fristen sind verbindlich. Maßgebend für die Einhaltung des Liefertermins oder der Lieferfrist ist der Eingang der Ware bei VORWERK. Der Lieferant hat die Ware unter Berücksichtigung der üblichen Zeit für Verladung und Versand rechtzeitig bereitzustellen, sofern „ab Werk-Lieferung“ vereinbart ist.

Im Sinne der ISO TS 16949 bzw. IATF 16949 stellt der Lieferant quartalsweise eine Aufstellung der mit Zusatzfrachtkosten verbundenen Anlieferungen dem Besteller zur Verfügung. Diese beinhaltet eine detaillierte Ursachenanalyse der Sonderfahrten und die festgelegten Vorbeugemaßnahmen mit dem entsprechenden Umsetzungstermin.

---

## Logistik-Richtlinie für Lieferanten

**Ausgabe A**

Seite 20 von 23

---

### **8 Gefahrübergang**

Leistungs- und Preisgefahr gehen in jedem Fall erst bei Eintreffen der Waren und Leistungen bei VORWERK oder der von VORWERK benannten Empfangsstelle auf VORWERK über.

### **9 Steuerrechtliche Vorschriften**

Der Lieferant ist bei der Lieferung der Ware über sein Lieferantenlager für die Einhaltung der steuerrechtlichen, insbesondere umsatzsteuerrechtlichen Vorschriften sowie der Vorschriften über die Handelsstatistik verantwortlich.

### **10 Mit geltende Dokumente**

*FB-K02-02 Checkliste Bearbeitungs- und Verpackungskonzept inkl. Verpackungsdatenblatt (VDB)-Master.pdf*

*VDA 4902 Warenanhänger*

*VDA 4922 Speditionsauftrag*

*Versandanmeldungsvordruck / Speditionsauftrag*

---

**Logistik-Richtlinie für Lieferanten****Ausgabe A**Seite 21 von 23

---

**Anlage 1****Adressverzeichnis****VORWERK AUTOTEC GmbH & Co. KG**

Obere Lichtenplatzer Straße 336  
D-42287 Wuppertal  
Tel.: +49 (0) 202 / 560 - 0  
Fax: +49 (0) 202 / 560 - 560  
[info@vorwerk-autotec.de](mailto:info@vorwerk-autotec.de)

**VORWERK DRIVETEC GmbH**

Obere Lichtenplatzer Straße 336  
D-42287 Wuppertal  
Tel.: +49 (0) 202 / 560 - 0  
Fax: +49 (0) 202 / 560 - 560  
[info@vorwerk-drivetec.de](mailto:info@vorwerk-drivetec.de)

**VORWERK + Sohn GmbH & Co. KG**

Obere Lichtenplatzer Straße 336  
D-42287 Wuppertal  
Tel.: +49 (0) 202 / 560 - 0  
Fax: +49 (0) 202 / 560 - 560  
[info@vorwerk-automotive.de](mailto:info@vorwerk-automotive.de)

**VORWERK AUTOTEC Polska Sp. z o. o.**

ul. Podgórna 100  
87-300 Brodnica  
Poland  
Tel.: +48 (0) 56 49 / 30 411  
Fax: +48 (0) 56 49 / 84 443

**Saminex Sp. z o. o.**

ul. Podgórna 100  
87-300 Brodnica  
Poland  
Tel.: +48 (0) 56 49 / 30 411  
Fax: +48 (0) 56 49 / 84 443

**VORWERK AUTOTEC Suzhou Ltd.**

No. 36 Hucundang Road, Caohu Industrial Park,  
Xiangcheng Economic and Technological  
Development Zone,  
215000 Suzhou, P.R. China

**VORWERK DRIVETEC Suzhou Ltd.**

No. 36 Hucundang Road, Caohu Industrial Park,  
Xiangcheng Economic and Technological  
Development Zone,  
215000 Suzhou, P.R. China

---

**Logistik-Richtlinie für Lieferanten****Ausgabe A**Seite 22 von 23

---

**VORWERK AUTOTEC de Mexico S.A. de C.V.**

Avenida Villa de Lagos Sur 1080  
Parque Industrial Colinas de Lagos,  
Lagos de Moreno, Jalisco  
Mex. C.P. 47515

**VORWERK DRIVETEC de Mexico S.A. de C.V.**

Avenida Villa de Lagos Sur 1080  
Parque Industrial Colinas de Lagos,  
Lagos de Moreno, Jalisco  
Mex. C.P. 47515

**VORWERK Automotive de Mexico S.A. de C.V.**

Avenida Villa de Lagos Sur 1080  
Parque Industrial Colinas de Lagos,  
Lagos de Moreno, Jalisco  
Mex. C.P. 47515

**ELDISY GmbH**

Buschstückenstraße 12  
D-39638 Gardelegen  
Tel: +49 3907 77 81-0  
Fax: +49 3907 77 81-79  
[info@eldisy.de](mailto:info@eldisy.de)

**ELDISY Slovakia**

Ľ. Štúra 1  
01841 Dubnica nad Váhom  
Tel: +421 42 4307 600  
Fax: +421 42 4307 699  
[info@eldisy.sk](mailto:info@eldisy.sk)

**Eldisy de Mexico S.A. de C.V.**

Av. Villa de Lagos Sur No. 1080  
Parque Industrial Colinas de Lagos,  
Lagos de Moreno, Jalisco  
Mex. C.P. 47515

---

**Logistik-Richtlinie für Lieferanten**

**Ausgabe A**

Seite 23 von 23

---

**Anlage 2**

<b>Funktion</b>	<b>Vorname</b>	<b>Nachname</b>	<b>E-Mail</b>	<b>Telefon</b>	<b>Fax</b>	<b>Sprache</b>